

Stadt Strasburg (Um.)

Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses zur Wahl der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters der Stadt Strasburg (Um.) am 23. April 2023

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.04.2023 das endgültige Ergebnis der Hauptwahl der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters der Stadt Strasburg (Um.) vom 23. April 2023 festgestellt und gem. § 33 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V (LKWG M-V) beschlossen.

Folgende Ergebnisse wurden festgestellt:

	Anzahl
Wahlberechtigte insgesamt	3.846
Wählerinnen und Wähler insgesamt	2.062
Gültige Stimmen	2.051
Ungültige Stimmen	11

Die Wahlbeteiligung betrug 53,61 %.

Die gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Name der Bewerberin oder des Bewerbers (Familienname, Vorname)	Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe oder Bezeichnung „Einzelbewerber“	Zahl der gültigen Stimmen
1	Meier, Livia	IfS	528
2	Böhme, Falk	Einzelbewerber	36
3	Jahnke, Nico	Einzelbewerber	617
4	Kowalski, Klemens	Einzelbewerber	870
Zusammen			2.051

Die für die Wahl erforderliche Stimmzahl von **1.026** Stimmen wurde von keiner Person erreicht. Daher findet gemäß § 67 Abs. 2 Satz 2 LKWG M-V am **7. Mai 2023** eine **Stichwahl** zwischen den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmzahlen statt.

Für die Stichwahl werden folgende zwei Personen zugelassen:

Lfd. Nr.	Name der Bewerberin oder des Bewerbers (Familienname, Vorname)	Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe oder Bezeichnung „Einzelbewerber“
1	Jahnke, Nico	Einzelbewerber
2	Kowalski, Klemens	Einzelbewerber

Gem. § 35 LKWG M-V können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes gegen die Gültigkeit der Abstimmung innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Strasburg (Um.), 27.04.2023

gez. Witthuhn
Gemeindewahlleiterin